

Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen!

LANDRATSAMT ALTÖTTING  
Gesundheitsamt  
Vinzenz-von-Paul-Str. 8  
84503 Altötting

## Erstmeldung für allgemeine / sektorale Heilpraktiker

### Änderung melden

#### Heilpraktiker/in

Nachname		Geburtsname (bei Abweichung)	
Vorname/n (Rufname bitte in Großbuchstaben)			
Geburtsort		Geburtsland	
Geburtsdatum		Staatsangehörigkeit	
Wohnort: Straße Hausnummer		Wohnort: PLZ Ort	
Telefon	Fax	Handy	
E-Mail			

#### Art der Erlaubnis

Bezeichnung			
Erlaubnis am		Ausstellungsbehörde	
<b>Berechnigungsnachweise bzw. Erlaubnisurkunde bitte in <u>beglaubigter Kopie</u> beilegen (nur bei Erstanmeldung)</b>			
tätig ab			
Praxisanschrift: Straße Hausnummer		Praxisanschrift: PLZ Ort	
Telefon	Fax	Handy	
E-Mail		Internet-Adresse	
Praxisprechzeiten			

das Bestehen einer angemessenen Haftpflichtversicherung wird bestätigt (Versicherungsbestätigung in Kopie wird beigelegt)

#### Erklärung

1. Ich führe in meiner Praxis keine invasiven Methoden durch (keine Verletzung des menschlichen Körpers z.B. durch Nadeln, Schnitte, etc.)

2. Ich führe in meiner Praxis folgende Methoden durch		
<b>A) Blutentnahmen / Spritzen / Injektionen</b>		
Injektionen	Infusionen	
Neuraltherapie	klassische Eigenblutbehandlung	
UV-Licht - aktivierte Eigenbluttherapie	HOT-hämatogene Oxidationstherapie	
Ultra-Violett-Bestrahlung des Blutes		
sonstige Blutozonierungsverfahren oder -oxygenierungsverfahren:		
Thymustherapie, Zelltherapie	Faltenunterspritzung	
<b>B) Ausleitverfahren</b>		
Aderlass	Blutegeltherapie	
Schröpfen	Blutiges Schröpfen	
Baunscheidtieren		
<b>C) Akupunktur (verschiedene Verfahren)</b>		
mit Einmalnadeln	mit aufbereiteten Nadeln	
<b>D) Weitere Therapieverfahren bzw. Leistungen</b>		
Piercing	Kolonhydrotherapie	Balneotherapie (Kneipp, Floating, andere)
Entfernung von Tätowierungen, Altersflecken und Warzen, z.B. mit Laser		
Entfernung von Teleangiektasien durch Koagulation / Laserepilation		
<b>E) Sonstige invasive Maßnahmen</b>		
3. Ich verwende ausschließlich Einmalmaterial (keine Wiederaufbereitung)		
4. Ich bereite folgende Instrumente / Geräte auf (gegebenenfalls bitte Anlageblatt)		
5. Ich beschäftige in meiner Praxis keine weiteren Personen		
Ich beschäftige	Personen mit Erlaubnis nach dem HeilprG	
	Personen mit Erlaubnis nach dem HeilprG eingeschränkt auf dem Gebiet der (Psychotherapie, Pysiotherapie, andere)...	
	sonstige Mitarbeiter, die mich durch folgende Tätigkeiten unterstützen	
<b>Hinweis:</b> Jede Änderung, sowie auch die Beendigung einer anzeigepflichtigen Tätigkeit, ist unverzüglich anzuzeigen.		

## Nachweis Masernschutz

Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen!

Bei **Erstanmeldung** ist der Nachweis des Masernschutzes zu erbringen. Bitte beachten Sie hierzu folgende Hinweise: Mit Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes am 01. März 2020 unterliegt die Ausübung der Tätigkeit von Personen, die in medizinischen Einrichtungen tätig sind, d. h. Einrichtungen nach § 20 Abs. 8 Nr. 3 IfSG i. V. m. § 23 Absatz 3 Satz 1 IfSG, der **Nachweispflicht eines Masernschutzes**.

Der Nachweis kann durch

1. eine **Impfdokumentation** nach § 22 Absatz 1 und 2 oder ein ärztliches Zeugnis, auch in Form einer Dokumentation nach § 26 Absatz 2 Satz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, darüber, dass bei der betroffenen Person ein Impfschutz gegen Masern besteht, der den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission entspricht, oder
2. ein **ärztliches Zeugnis** darüber, dass bei der betroffenen Person eine Immunität gegen Masern vorliegt, oder
3. ein **ärztliches Zeugnis** darüber, dass die betroffene Person aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann,

erbracht werden (§ 20 Abs. 9 Satz 1 Nr. 1 und 2 IfSG).

Nachweise sind im Gesundheitsamt vorzulegen (Terminvereinbarung per Email an [registerfuehrung.heilberufe@lra-aoe.de](mailto:registerfuehrung.heilberufe@lra-aoe.de) oder telefonisch unter 08671 502 963) **oder als Kopie zuzusenden** (per Post an: Gesundheitsamt Altötting, Stichwort: Heilberufe, Vinzenz-von-Paul-Str. 8, 84503 Altötting oder per Fax an die Nummer 08671 502 930).

Wenn Sie uns eine Kopie zusenden wollen, legen Sie bitte den Personalausweis / Reisepass der geimpften Person neben die kopierte oder fotografierte Dokumentation der Masernschutzimpfungen (**eine** Abbildung), damit wir die dokumentierte Impfung der jeweiligen Person sicher zuordnen können.

Bitte beachten Sie, dass bei vorzeitiger Tätigkeitsaufnahme ohne vorher erbrachten Nachweis des Masernschutzes oder Nichtübermittlung der Daten an das Gesundheitsamt zumindest eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 73 Abs. 1a Nr. 7a bis 7d IfSG vorläge, die mit Bußgeldern bis zu 2500,00 € geahndet werden kann. Auf die Strafvorschriften der §§ 74 und 75 IfSG wird hingewiesen.